

## **E i n l a d u n g**

zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 12.05.2022, um 17:00 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Atrium des Landratsamtes, Haus B, Breitscheidstraße 7 in 15848 Beeskow statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte Bürger werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Büro Kreistag bis 3 Tage vorher anzumelden.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022
4. Information zum Kompaktbericht Frühkindliche Bildung
5. Information zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Oder-Spree
6. Informationen zu den Angeboten nach § 22 i.V.m § 16 SGB VIII: Eltern-Kind-Zentren
7. Informationen zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit §§ 11, 12, 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree in den Sommerferien
8. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
9. Stand zur Vorbereitung der Klausurtagung im September 2022
10. Nachbereitung des Fachdialoges zum Thema Fachkräftegewinnung
11. Information zum Stand der Umsetzung der SGB VIII-Reform
12. Information zur Umsetzung der Kita-Rechtsreform
- 12.1. Beratung: Reform des Kita-Rechts in Brandenburg  
Antrag: 14/DIE LINKE/2022
13. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
14. Sonstiges

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

1. Kinder- und Jugendnotdienst: Zusammenarbeit zwischen dem EJF gAG und dem Landkreis Oder-Spree

Stephan Wende  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

### **HINWEIS:**

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

In den Gebäuden der Kreisverwaltung werden weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Insofern ist es verpflichtend, eine FFP2- oder KN95 gekennzeichnete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie einen Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.